

MA 15, Thomas-Kleist-Platz 8/2, 1030 Wien

Ärztchammer für Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

per E-Mail: aekwien@aekwien.at

Magistrat der Stadt Wien
MA 15 | Thomas-Kleist-Platz 8/2
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 87503
impfkonzzept@ma15.wien.gv.at
gesundheitsdienst.wien.gv.at

MA15- Impf – 195341-2026-2
Wiener Impfkonzzept 2026

Wien, 17. Februar 2026

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,
sehr geehrte intergeschlechtliche Menschen,

der Gesundheitsdienst der Stadt Wien erlaubt sich über das kostenfreie Kinderimpfprogramm 2026 zu informieren.

Beteiligen können sich in der Liste der Standesführung der Ärztekammer für Wien eingetragene niedergelassene Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendheilkunde, niedergelassene Ärzt*innen für Allgemeinmedizin und niedergelassene Fachärzt*innen weiterer Fachrichtungen.
Wir weisen darauf hin, dass die Sonderfachbeschränkung für Impfungen nach Ärztegesetz §31 (3) 6 aufgehoben ist.

Folgende **Impfstoffe** stehen **2026** zur Verfügung:

Vorschulalter:

- Sechsfach-Impfstoff – Hexyon®
- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro®
- Rotavirus Impfstoff – RotaTeq®
- Hepatitis B Impfstoff – Engerix-B 10 mcg/0,5 ml®
- Pneumokokken Impfstoff – Vaxneuvance®
- Vierfach-Impfstoff – Repevax®
- RSV Impfstoff – Beyfortus 50 mg® bis 31.03.2026
- RSV Impfstoff – Beyfortus 100 mg® bis 31.03.2026

Schulalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro®
- Vierfach-Impfstoff – Repevax®
- Meningokokken Konjugatimpfstoff ACW135Y- Impfstoff – Nimenrix®
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9®
- Hepatitis B Impfstoff – Engerix-B 10 mcg/0.5 ml®

Erwachsenenalter:

- Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff – M-M-RvaxPro® (als nachgeholte Kinderimpfung) ohne Altersbegrenzung
- HPV – Impfstoff – Gardasil 9® bis zum 21. Geburtstag, bzw. 21. – 30. Geburtstag
Zweitimpfung bis 30.06.2026

Das Vorgehen ist zu 2025 weitgehend unverändert (**Wichtige Passagen und Änderungen fett gedruckt**):

IMPFSTOFF	vorgesehene Impftermine	Nachholimpfungen
RotaTeq®	Der Impfstoff wird oral verabreicht. Ab der 7. Lebenswoche 3x mit einem Mindestabstand von 4 Wochen RotaTeq kann in der gleichen Dosierung bei Frühgeborenen, die mindestens nach der 25. Schwangerschaftswoche geboren wurden, verabreicht werden	Die drei Dosen des Impfstoffes müssen bis zum Alter von 32 Wochen verabreicht werden, jedoch sollten sie vorzugsweise bis zur Vollendung der 22. Lebenswoche verabreicht werden.
Hexyon®	Ehestmöglich ab der vollendeten 6. Lebenswoche, jedenfalls im 3. Lebensmonat; 2. Dosis 2 Monate nach der 1. Dosis, 3. Dosis 6 Monate nach der 2. Dosis	bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (<u>Empfehlung laut Österreichischem Impfplan</u> - mangels Alternativen trotz teils fehlender Zulassung in dieser Altersgruppe - <u>off label</u>)
Vaxneuvance®	Ehestmöglich ab der vollendeten 6. Lebenswoche, jedenfalls im 3. Lebensmonat; 2. Dosis 2 Monate nach der 1. Dosis, 3. Dosis frühestens 6 Monate nach der 2. Dosis	Bei verspäteter Erstimpfung im 2. Lebensjahr 2 Dosen im Abstand von 2 Monaten. Bei verspäteter Erstimpfung im 3.-5. Lebensjahr: 1 Dosis

M-M-RvaxPro®	Es werden 2 Dosen MMR-Impfstoff ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen, nach dem Impfschema: Bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung nach 3 Monaten erfolgen Bei Erstimpfung nach dem 1. Lebensjahr soll die 2. Impfung frühestmöglich mit Mindestabstand von 4 Wochen erfolgen. In Ausbruchssituationen (abweichend von der Fachinformation) ab dem vollendeten 6. Lebensmonat möglich; In diesem Fall sind nach individueller Abwägung und Aufklärung 2 Dosen im Abstand von 3 Monaten ab dem vollendeten 6. Lebensmonat empfohlen (off-label)	als nachgeholte Kinderimpfung ohne Altersbegrenzung
Gardasil 9®	ab dem 9. Geburtstag bis zum 21. Geburtstag , 2x im Abstand von 6 (- 12) Monaten	vom 15. Geburtstag bis zum 21. Geburtstag 2-Dosen-Schema off-label-Anwendung. Die kostenlose 2. HPV-Impfung vom 21. bis zum 30. Geburtstag ist zeitlich begrenzt bis zum 30.06.2026.
Nimenrix®	vorzugsweise im 12. Lebensjahr; falls erforderlich (Sprachreisen etc.) bereits im 11. Lebensjahr möglich	vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (Jahrgang 2016, 2015, 2014 und 2013)
Engerix-B®	Auffrischungsimpfung ab dem vollendeten 7. Lebensjahr nach Grundimmunisierung im Säuglings- oder Kleinkindalter bzw. nachgeholte Grundimmunisierung im Schulalter; Hep. B Prophylaxe von Neugeborenen HBs-Antigen pos. Mütter	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

Repevax®	Ab dem 5. Geburtstag / im 6. Lebensjahr eine zweite Auffrischungsimpfung nach 5 Jahren bzw. spätestens in der 8. Schulstufe / im 14. bzw. 15. Lebensjahr / vor Ende des Pflichtschulalters	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Jahrgänge 2010 bis 2021) (bei fehlender Grundimmunisierung ab dem vollendeten 5. Lebensjahr laut Österreichischem Impfplan – off label – entsprechend auf dem Impfgutschein vermerken)
RSV®	Kinder geboren ab 01. Oktober bis 31. März (RSV-Saison): Die Immunisierung sollte innerhalb der ersten Lebenswoche, nach der Geburt vor Entlassung aus dem Krankenhaus erfolgen. Kinder geboren ab 01. April bis 30. September: Immunisierung vor deren erster RSV-Saison. Bei Verfügbarkeit wird Beyfortus für alle Kinder empfohlen als einmalige i.m. Applikation im 1. Lebensjahr zwischen Oktober und März, sodass Kinder in ihrer 1. RSV-Saison geschützt sind (Dosierung siehe Fachinformation). Beyfortus wird außerdem empfohlen für Risikokinder im Alter von bis zu 24 Monate, die während ihrer zweiten RSV-Saison weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind.	

Hinweis zur Berechnung des Lebensalters:

Das jeweilige vollendete Lebensjahr endet mit dem entsprechenden Geburtstag, d.h. das erste vollendete Lebensjahr endet mit dem 1. Geburtstag.

Ergänzende Anmerkung zur Rotavirus-Impfung:

Rotarix und RotaTeq sind nicht austauschbar. Die Immunisierung (2 Dosen bei Rotarix, 3 Dosen bei RotaTeq) sollte mit dem Impfstoff abgeschlossen werden, mit dem sie begonnen wurde. Ab sofort sollten Neu-Immunisierungen mit RotaTeq erfolgen. Restbestände an Rotarix sollten an den impfenden Einrichtungen jedoch bestmöglich eingesetzt werden: wenn also noch entsprechende Impfstoffe an einzelnen Einrichtungen verfügbar sind, um die empfohlenen 2 Dosen für einzelne Kinder zu verabreichen, so sollten diese Impfstoffe selbstverständlich eingesetzt werden, um Verwurf wegen Überschreitung der Produktlaufzeit bestmöglich zu vermeiden.

Ergänzende Anmerkung zur 6-fach-Impfung gegen Di-Tet-Pert-HiB-IPV-Hep:

Die Grundimmunisierung mit der 6-fach-Impfung sollte prinzipiell mit dem Impfstoff abgeschlossen werden, mit dem sie begonnen wurde. Wo immer möglich, sollten jedenfalls die ersten beiden 6-fach-Impfungen mit demselben Impfstoff verabreicht werden, also mit Hexyon oder Infanrix Hexa. Bei der 3. Impfung kann erforderlichenfalls einer der beiden verfügbaren Impfstoffe verwendet werden.

Ist in Ausnahmefällen schon für die zweite Impfung nicht derselbe Impfstoff verfügbar, so kann auch der andere jeweils verfügbare 6-fach-Impfstoff eingesetzt werden (off-label). Durch einen Wechsel des Impfstoffs bei der 2. Dosis ist von keinen relevanten Auswirkungen auf Wirksamkeit und Sicherheit auszugehen.

Erstimmunisierungen sollten ab sofort mit Hexyon erfolgen. Restbestände an Infanrix Hexa sollten an den impfenden Einrichtungen jedoch unter Berücksichtigung der Ausführungen oben bestmöglich eingesetzt werden: wenn also noch entsprechende Impfstoffe an einzelnen Einrichtungen verfügbar sind, um die ersten beiden Dosen für einzelne Kinder zu verabreichen, so sollten diese Impfstoffe selbstverständlich eingesetzt werden, um Verwurf wegen Überschreitung der Produktlaufzeit bestmöglich zu vermeiden.

Ergänzende Anmerkung zur RSV-Impfung mit Beyfortus®:

RSV-Immunisierungen sollten mit Stand 22.1.2026 nur bis 31.3.2026 (RSV-Saison) erfolgen, danach werden die Immunisierungen bis 1.10.2026 pausiert. Kinder, die ab 1. April 2026 geboren werden, sollten laut derzeitigem Stand im Herbst vor Beginn der RSV-Saison immunisiert werden. Sollte die RSV-Saison außergewöhnlich lange andauern und die Immunisierung auch im April noch notwendig sein, so wird dies kommuniziert werden.

Ergänzende Anmerkung zur Pertussis-Impfung mit Repevax®:

Nach der **4-fach-Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis** mit vollendetem 5. Lebensjahr/im 6. Lebensjahr erfolgt eine **zweite Auffrischungsimpfung** für Schulkinder **nach 5 Jahren bzw. spätestens in der 8. Schulstufe/im 14. bzw. 15. Lebensjahr/vor Ende des Pflichtschulalters** im kostenfreien Kinderimpfprogramm.

Ergänzende Anmerkung zur HPV-Impfung mit Gardasil 9®:

Es wird darauf hingewiesen, dass laut derzeitiger Beschlusslage der Bundeszielsteuerungskommission im **HPV-Nachhol-Impfprogramm** mit Gardasil 9 für Personen ab dem 21. bis zum 30. Geburtstag seit 1.1.2026 nur mehr Zweitimpfungen für Personen vorgesehen sind, die im Nachhol-Impfprogramm die erste Dosis erhalten haben. Das gratis Nachhol-Impfprogramm endet mit 30.6.2026.

Auf die verpflichtende Dokumentation von HPV-Impfungen im e-Impfpass wird hingewiesen. **Das Eintragen aller anderen Impfungen im e-Impfpass wird begrüßt und empfohlen.**

Der Impfplan 2025/2026 und der Impfkalender des kostenfreien Kinderimpfprogramms 2026 sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abrufbar

(<https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/impfplan.html>).

Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien bedankt sich für Ihre Mitarbeit und ersucht Sie in Ihrem Wirkungsbereich weiterhin die Ärzt*innen auf das Wiener Impfkonzept hinzuweisen.

Martina Riegler
Telefon +43 1 4000 87422

mit freundlichen Grüßen



Dr. Wawan Gunawan
Gruppenleiter Infektionsvorsorge